

Sehr geehrte Damen und Herren,

man möchte aufatmen - endlich - das Deutsche Architektenblatt nimmt sich des Themas S21 an. Doch schnell kommt die Ernüchterung. Nichts hat sich bewegt!

Fünf Vorsitzende der Stuttgarter Kammergruppen nehmen Stellung, und wie gehabt wird der differenzierte Widerspruch an der "Basis", und nicht nur dort, ausgeblendet. Transparenz, das Wort, das zur Zeit so Furore macht, ist nicht angekommen. Es wird nachgelegt, DIE KAMMER befürwortet offensichtlich weiterhin uneingeschränkt das Projekt S21, und das wegen der großen städtebaulichen Chancen (die gibt es also bei K21 mit 70% der freiwerdenden Fläche, ohne Vermarktungsdruck, nicht!) und wegen der großen Chancen "entlang der Bahnstrecke nach Ulm"??? und schließlich wegen der Chance wirtschaftlicher Vorteile für viele ihrer Mitglieder - die Katze ist aus dem Sack - wie naiv! wie peinlich! Auch die Bahn, Herr Schuster, Herr Mappus etc. reden von wirtschaftlichen Vorteilen, und dabei geht unter, was uns Architekten bewegen sollte - KULTUR! Es geht unter der Denkmalschutz, es geht unter der Wert gewachsener Struktur im Schlossgarten, es geht unter städtebauliche Qualität im unmittelbaren Bereich des Bonatzbaus. Man gibt sich zufrieden mit einem Torso, mit Versprechungen und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Planungskultur und auf die große "Chance", an der man mitwirken will.

Wo bleibt "in diesem offenen Forum" die Darstellung der Gegenstimmen, die Positionspapiere der K21-Befürworter, deren Existenz immerhin in einem Nebensatz zugestanden wird. Müssen wir uns weiterhin damit zufrieden geben, dass die Geschäftsleitung der Kammer öffentlich äußert, DASS DIE GÜTERABWÄGUNG DIE EINWÄNDE DES DENKMALSCHUTZES OBSOLET MACHE?

Das Eigeninteresse der Ulmer Kammergruppe muss nicht weiter kommentiert werden, obwohl es so wenig nachvollziehbar ist, wie das allgemeine Standortgerede. Als ob eine gute ICE-Anbindung Ulms von S21 abhänge und mit K21 nicht möglich wäre.

Es bleibt also die Frage wie es weitergeht. Da sind die Überlegungen der fünf Kammerpräsidenten natürlich zu begrüßen, wenn sie dazu beitragen wollen, dass sich eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung etabliert. Dass dies nun möglich werden soll, ist das Verdienst der K21 - Befürworter, nicht der Kammer. Nur unter dem Druck der Öffentlichkeit kommt Herr Schuster mit dem cleveren und durchsichtigen Schachzug, zum richtigen Zeitpunkt, parallel zu den Schlichtungsgesprächen, seine bisher unglaublich Versprechungen zur Bürgerbeteiligung zu konkretisieren. Laut Stuttgarter Zeitung wiederholt Herr Schuster seine Zukunftsversprechungen. Er sehe nach wie vor "enorme Chancen für den Städtebau auf diesen einhundert Hektar" (warum nicht bei 70 ha bei K21?) und sagt weiter: "Wir fangen, was diese Planungen angeht, wieder bei null an, alle bisherigen Vorgaben werden aufgehoben", und Herr Riehle wird zitiert, alles komme "auf den Prüfstand" (nur nicht S21?). Es wird also deutlich, dass all das, was schon immer versprochen wurde, in Wahrheit in der Vergangenheit nicht ernst gemeint war, bzw. jetzt plötzlich umkehrbar wird. Müssen da nicht auch Verträge annulliert werden?

Aber es soll uns recht sein, wenn Herr Schuster mit dem Rücken zur Wand steht und von der Kammer diese Situation genutzt wird und vielleicht tatsächlich mal eine wirkliche Bürgerbeteiligung erreicht wird.

Es muss also weiterhin gehofft werden, dass die Kammer, bevor es unumkehrbar zu spät sein wird, wenigstens so weit kommt, wie inzwischen der BDA, der in einem Brief an Herrn O.B. Schuster erfreulich kritisch und differenziert das gesamte S21 - Projekt mindestens in Frage stellt.

Die Frage sei noch erlaubt, warum die Vertreter der fünf Kammergruppen das Problem auf Architektur, Städtebau, Stadtentwicklung beschränken, - Kosten, bahntechnische Funktionalität, Denkmalschutz etc. aber ausklammern wollen. Schon in den 1960-er Jahren haben wir an den Unis gelernt, dass wir Architekten auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung tragen.

Schliesslich zum auch hier wieder angeführten Argument des angeblich fairen und transparenten Verfahrens. Dem muss entschieden widersprochen werden. Das Wettbewerbs-Verfahren ist weder fair noch transparent verlaufen, und dabei stellt sich die Frage der Mitverantwortung der Kammer als Mitwirkende bei der Auslobung. Der Wettbewerb war bezüglich des Denkmalschutzes zweideutig formuliert, so dass Vorgaben der Auslobung letztlich missachtet wurden. Wenn man es mit dem Denkmalschutz ernst meint, kann man nicht einerseits den Erhalt fordern und andererseits Entwürfe zulassen, die genau dem nicht folgen. Wer die Wettbewerbsausschreibung kennt, der weiß auch, dass die "Raumstrukturen des Hauptgebäudes mit seinen Treppenverbindungen zwingend zu erhalten" waren. In diesem Zusammenhang sollte DIE KAMMER ihre pro S21 - Haltung auch an den 4 Fragen messen, die die "Bauwelt" in ihrer Ausgabe 39-40/2010 aufgeworfen hat.

Wenn trotz dieser Vorgaben ausschliesslich Entwürfe ohne Seitenflügel zur Weiterbearbeitung ausgewählt wurden, hat dies seine Ursache in einer Falschinformation der Jury durch den Auslober, wonach der Erhalt der Seitenflügel technisch nicht möglich gewesen sei. Das Vorgehen weicht eindeutig von den Wettbewerbsbedingungen ab. Man muss von einem Verstoß gegen die Auslobung sprechen, wenn all diejenigen, die den Denkmalschutz ernst genommen haben und sich an die in der Auslobung explizit formulerte Möglichkeit gehalten haben, die Seitenflügel zu erhalten, von vornherein keine Chance hatten.

Fazit: Ein unfaires, intransparentes Verfahren, insbesondere, wenn man bedenkt, dass der Erhalt der Seitenflügel sehr wohl möglich wäre. Die Intransparenz des politischen Prozesses kommt hinzu.

Dipl. Ing. Architekt
Jochen Siegel